

Beschlussvorlage

B-095/04-09/Gladau/1

Amt: Büro des Stadtrates

Erstellungsdatum: 28.02.2008

Betreff:

Bürgeranhörung 2008 in Gladau

Status: öffentlich

Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium	Abstimmung			
	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Gemeinderat Gladau				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat Gladau beschließt die Durchführung der im Zuge der Gemeindegebietsreform zwingend vorgeschriebenen Bürgeranhörung am 15. Juni 2008, 8 bis 18 Uhr.

Der Stimmzettel enthält folgenden Text:

Die Gemeinde Gladau soll im Zuge der Gemeindegebietsreform als Ortsteil in die Stadt Genthin eingegliedert werden. Zugleich soll die Ortschaftsverfassung eingeführt werden.

Ich stimme der Eingliederung der Gemeinde Gladau in die Stadt Genthin zu. Ja/Nein

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Zuge der Gemeindegebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt sind Bürgeranhörungen in den betroffenen Gemeinden durchzuführen. § 17 Absatz 1 GO LSA schreibt der Gemeinde die Anhörungspflicht vor. Wird gegen diese verstoßen, führt dies zur Nichtigkeit der Gebietsänderungsvereinbarung.

Auf die Durchführung der Anhörung der Bürger finden die Bestimmungen für die Wahl des Bürgermeisters oder des Landrates gemäß Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt entsprechende Anwendung.

Ein erster Beschluss (B-095/04-099/Gladau) wurde in der Sitzung am 21.12.2007 abgelehnt mit der Maßgabe Anhörung, nicht wie vom Landkreis vorgeschlagen, am 24.02.2008 durchzuführen, sondern aus material-sachlichen und organisatorischen Gründen gemeinsam mit der ohnehin zu erfolgenden Bürgermeisterwahl im Jahr 2008.

Die Bürgeranhörung und die Bürgermeisterwahl wird somit als verbundene Wahl stattfinden.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Änderung zum Text des Stimmzettels wurde ebenfalls berücksichtigt.

Die Durchführung der Bürgeranhörung ist spätestens zwei Monate vor der Anhörung öffentlich bekannt zu machen. Gemäß derzeit gültiger Hauptsatzung der Gemeinde erfolgt dies über die Schaukästen.

Vom Gemeinderat ist die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage mit den Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“ zu beschließen.

Eine Einwohnerversammlung, in der Informationen über die geplante Gebietsänderung gegeben werden und in der die Bürger die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, ist durchzuführen. Ggf. kann diese gemeinsam mit der Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten erfolgen.

Rechtsgrundlage:

GO LSA

KWG LSA

Anlagen: